

15. Juni 2016

Baugesuchspublikationen

BG Nr. 2016 / 054

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Coko Ervin und Senadija, Bachstrasse 9, 5734 Reinach
Projektverfasser	Designbau W+Z GmbH, Zelglimatte 3, 6260 Reiden
Lage	Parz. Nr. 4369, Tannenrain 3
Bauobjekt	Neubau Einfamilienhaus mit Garage

BG Nr. 2016 / 063

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Ramadani Sultan und Bahrie, Breitestrasse 28, 5734 Reinach
Projektverfasser	FF Partner AG, Aarauerstrasse 11, 5038 Oberentfelden
Lage	Parz. Nr. 4199, Zihlstrasse 22
Bauobjekt	Neubau Einfamilienhaus mit Garage

BG Nr. 2016 / 066

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Aeschbach Martin und Bulant Sonja, Tannenweg 3, 5734 Reinach
Projektverfasser	Aeschbach Martin und Bulant Sonja, Tannenweg 3, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 3372, Geb. Nr. 1792, Tannenweg 3

Bauobjekt Ersatz der bisherigen Elektroheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung

BG Nr. 2016 / 070

Bauherrschaft und Grundeigentümer Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach

Projektverfasser Gautschy Architektur AG, Bahnstrasse 679, 5728 Gontenschwil

Lage Parz. Nr. 2409, Geb. Nr. 1443, Unterwerkstrasse 15

Bauobjekt Um-, Ausbau und Umnutzung Keller (ehemals SCR-Flomi) in Jugendräume

Oeffentliche Auflage: 20.06. – 19.07.2016

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.